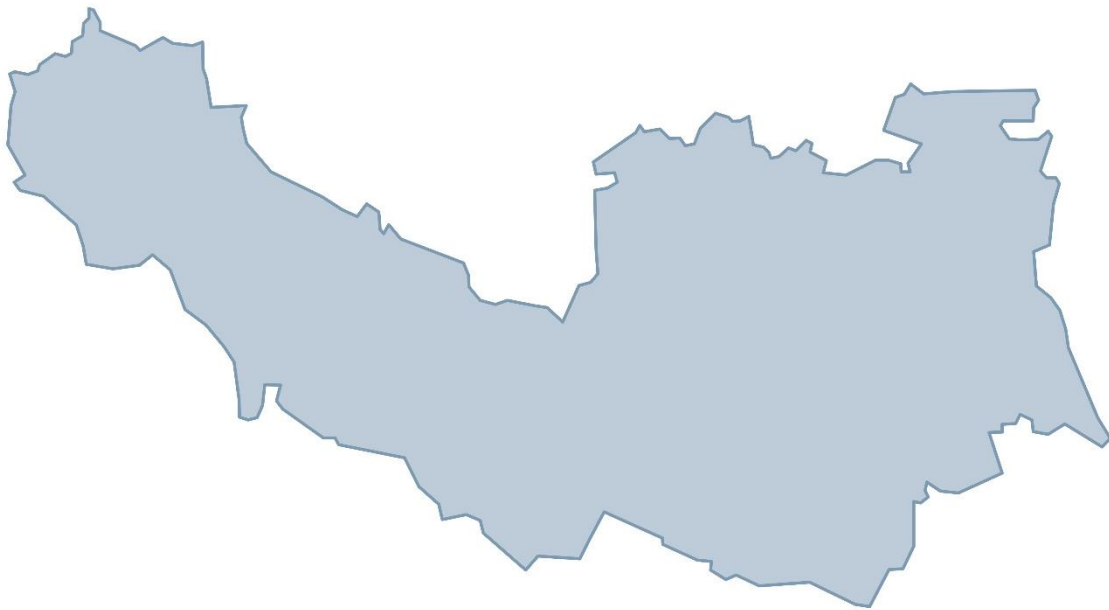


GEMEINDE RASTORF
GEMEINDEWEITE POTENTIALANALYSE
ZUR EIGNUNG FÜR
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN

ANLAGE 1:

- ANTRAGSFLÄCHEN -



AUSGEARBEITET:

P L A N U N G S B Ü R O
TREMSKAMP 24, 23611 BAD SCHWARTAU,
INFO@PLOH.DE

O S T H O L S T E I N
TEL: 0451/ 809097-0, FAX: 809097-11
WWW.PLOH.DE

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Potentialflächen innerhalb der Gemeinde Rastorf..... | 3 |
| 1.1 | Bewertung..... | 4 |
| 1.1.1 | Fläche 1..... | 4 |
| 1.1.2 | Fläche 2..... | 5 |
| 1.1.3 | Fläche 3..... | 6 |
| 1.2 | Ergebnis..... | 7 |

ANLAGE

Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen:

Blatt 4: Ergebnisse ohne Naturpark mit Antragsflächen, Stand: 03.06.2022

1. Potentialflächen innerhalb der Gemeinde Rastorf

Die dargestellten Flächen befinden sich innerhalb der Gemeinde.

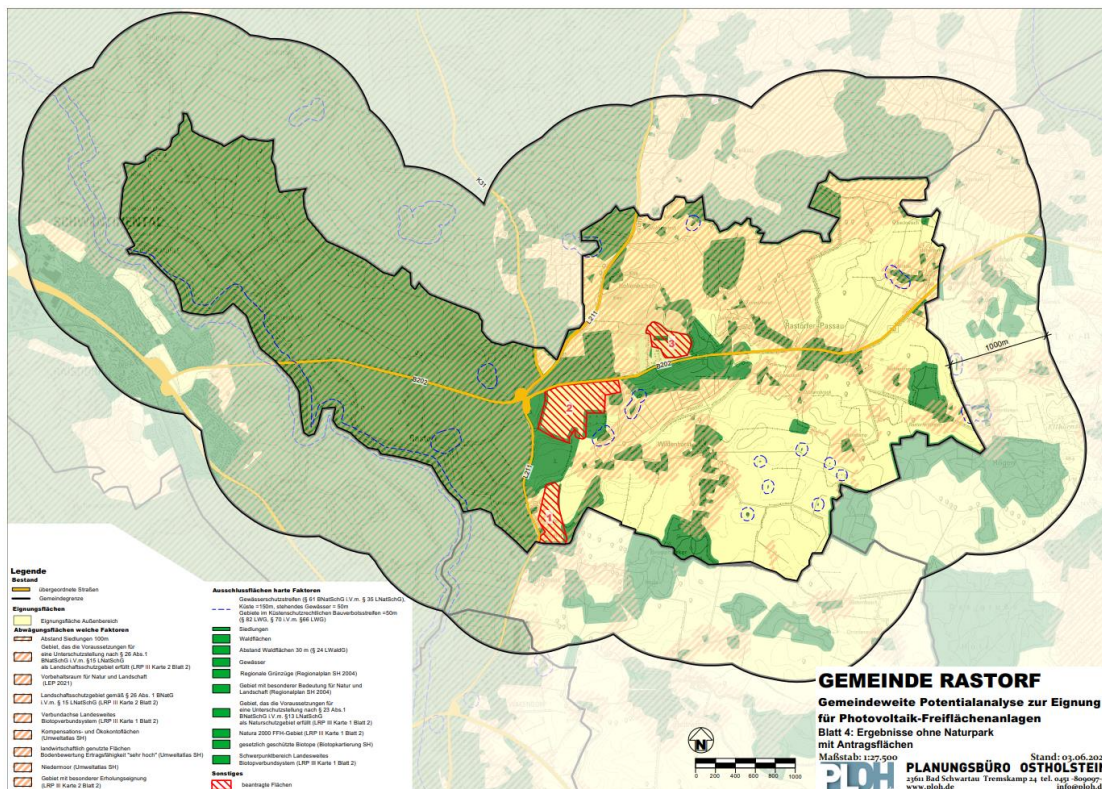


Abb. 1: Blatt 4: Gemeindefreie Potentialanalyse: Darstellung Antragsflächen

Auf der vorstehenden Karte sind die PV-Potenzialflächen in der Farbe Gelb dargestellt. In Rot sind beantragte bzw. kurz- und mittelfristig zur Realisierung angestrebte Einzelflächen ausgewiesen. Orange-gelb schraffiert sind Flächen die aufgrund weicher Standortfaktoren der Abwägung unterliegen.

1.1 Bewertung

In den folgenden Abbildungen sind die potenziellen Flächen in einem Luftbild verortet; die darauffolgenden Tabellen stellen die Eigenschaften zur Bewertung der Flächen dar. Anschließend wird eine Empfehlung zu den jeweiligen Flächen gegeben.

1.1.1 Fläche 1



Abb. 2: Fläche 1 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|---|-------------------|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> – östlich der Streubebauung Rastorfer Bahnhof – Erschließung von der L 121 „An der Spolsau“ – Es handelt sich um renaturierte ehemalige Kiesabbauflächen. Heute konventionell ackerbaulich genutzt (Maisanbau) – Im südlichen Bereich, entlang der Spolsau, sowie darüber hinaus befindet sich eine Verbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems – Nördlich und südöstlich grenzen Waldflächen an, dadurch ergeben sich Abstandsflächen – Im Osten und Süden ist die Fläche größtenteils durch Gehölze/ Knickstrukturen eingegrünt. – Südwestlich, auf dem Gebiet der Gemeinde Lehmkuhlen, befinden sich Wohnbebauungen, welche durch Knicks und Gehölze umgrenzt sind. Dadurch ist von einer geringen Beeinträchtigung für die Bebauung auszugehen | Sehr gut geeignet |

| | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">– Westlich der L121 befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet– Die Fläche liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz– Die Auswirkungen einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf das Landschaftsbild sind an diesem Standort als gering einzuschätzen | |
|--|---|--|

Bewertung: Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbebauung sind nicht zu erwarten, da größtenteils Abschirmungen durch Gehölzgruppen bestehen. Ein geringerer Abstand als der pauschale 100m-Abstand zu diesen Flächen ist daher möglich. Bei der Bebauung im Nordwesten handelt es sich vorrangig um eine gewerbliche Fläche, weshalb ein geringerer Abstand möglich ist.

Die Fläche wurde geprüft und ist daher für Photovoltaikfreiflächenanlagen sehr gut geeignet.

1.1.2 Fläche 2



Abb. 3: Fläche 2 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|---|-------------------|
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> – östlich des Rastorfer Kreuz, südlich der B202 – Erschließung erfolgt über die Straße „Lütjenburger Straße“ (B202) – Es handelt sich um renaturierte ehemalige Kiesabbauflächen. Heute konventionell ackerbaulich genutzt (Maisanbau) – Westlich, südlich und östlich grenzen Waldflächen 2 an – Nördlich der Lütjenburger Straße schließen weitere Waldflächen an – Die Fläche liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz – Diese Fläche grenzt im Osten an eine gewerblich geprägte Fläche an, es ist von keiner Beeinträchtigung der gewerblichen Nutzung auszugehen | Sehr gut geeignet |

Bewertung: Es kommt zu keiner Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen.

Ein geringerer Abstand als der pauschale 100m-Abstand ist daher möglich.

Die Fläche wurde geprüft und ist daher für PV-Freiflächenanlagen sehr gut geeignet.

1.1.3 Fläche 3



Abb. 4: Fläche 2 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|-------------------|
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> – Nördlich der B202, Erschließung über die B202 – (ehemalige) Deponiefläche – Im Osten grenzt eine Waldfläche an – Grenzt im Norden und Westen an Kompensations- und Ökokontoflächen – Im Osten grenzt eine Waldfläche an – Grenzt im Norden und Westen an Kompensations- und Ökokontoflächen | Sehr gut geeignet |

Bewertung: Es kommt zu keiner Beeinträchtigung der angrenzenden Gebäude, da es sich hier ausschließlich um eine gewerblich genutzte Fläche handelt. Ein geringerer Abstand zwischen den Gewerbegebäuden und den PV-Anlagen ist daher möglich.

Die Fläche wurde geprüft und ist daher für PV-Freiflächenanlagen sehr gut geeignet.

1.2 Ergebnis

Die folgende Tabelle stellt die Bewertung der Flächen nochmal zusammen dar:

| Fläche | Flächengröße | Bewertung |
|--------|------------------|-------------------|
| 1 | ca. 12 ha | sehr gut geeignet |
| 2 | ca. 30 ha | sehr gut geeignet |
| 3 | ca. 10 ha | sehr gut geeignet |
| | ca. 52 ha | |

Nicht geeignet – nicht geeignete Flächen für PV-Freiflächenanlagen

In der Abwägung eingeschränkt geeignet – Flächen liegen ausschließlich innerhalb weicher Faktoren, davon nur teilweise geeignete Flächen, vertiefende Prüfung im Zuge der Bauleitplanung

In der Abwägung gut geeignet – Flächen liegen teilweise innerhalb weicher Faktoren (Abwägungsflächen), jedoch gut geeignete Flächen

gut geeignet – Flächen liegen teilweise innerhalb einer Eignungsfläche im Außenbereich

sehr gut geeignet – Flächen liegen hauptsächlich oder ausschließlich innerhalb einer Eignungsfläche im Außenbereich

Bei der Planung eines Vorhabens von PV-Freiflächenanlagen sind bei allen Standorten spezifische Besonderheiten und Einschränkungen zu beachten. Die Abwägung- und Alternativenprüfung erfolgt auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung.

Die drei aufgeführten Flächen weisen eine sehr gute Eignung für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf.

Bei den Flächen handelt es sich um ehemalige Kiesabbauflächen. Die Erträge aus den jetzt bestehenden Ackerflächen sind als eher gering zu bewerten. Die Planung von PV-Freiflächenanlagen greift somit nicht in hohe bzw. sehr hohe ertragsfähige landwirtschaftliche Flächen ein.

Weitere Detailplanungen im Zuge der nachgeordneten Bauleitplanung können Konflikte reduzieren oder ausschließen. Unter den jeweiligen Flächen sind Empfehlungen zu den verschiedenen Flächen beschrieben, mit einer Umsetzung dieser Empfehlungen kann eine höhere Eignung erzielt werden.

Insgesamt sprechen keine harten Faktoren gegen die Flächen. Damit ist eine Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen grundsätzlich möglich. In Bauleitplanverfahren ist vertiefend zu untersuchen, in welchem Ausmaße weiche Faktoren auf die Planung wirken und welche Auswirkungen diese auf die konkreten Projekte haben.

Es ist davon auszugehen, dass im weiteren Planungsprozess, auch durch Konkretisierung des Maßstabes (M1:5.000 oder M 1:1.000), die Flächen reduziert werden.